

muß sich eindeutig darüber klar werden, wie sehr sich der demokratische Zentralismus einerseits vom bürokratischen Zentralismus, andererseits vom Anarchismus unterscheidet. Die Gegner des Zentralismus weisen stets auf die Autonomie und die Föderation hin, die sie als Mittel zum Kampf gegen die Zufälligkeiten des Zentralismus ausgeben. In Wirklichkeit schließt der demokratische Zentralismus in keiner Weise . . . die völlige Freiheit der verschiedenen Gebiete und sogar der verschiedenen Gemeinden des Staates bei der Ausarbeitung mannigfaltiger Formen sowohl des staatlichen als auch des gesellschaftlichen und ökonomischen Lebens aus, sondern setzt sie vielmehr voraus.“ (Lenin, 27, S. 196/197) Als staatliches Leitungsprinzip besteht der d. Z. in der festen Einheit von zentraler Leitung und Planung und demokratischer Initiative der Werktätigen, in der Wählbarkeit der Organe der Staatsmacht - der Volksvertretungen - und ihrer Rechenschaftspflicht gegenüber den Bürgern, in der Verbindlichkeit der Gesetze und Beschlüsse von oben nach unten, in der schöpferischen Mitwirkung der Werktätigen und ihrer gesellschaftlichen Organisationen an der Ausarbeitung und Durchführung staatlicher Beschlüsse und in der Durchsetzung einer bewußten Staatsdisziplin zu ihrer Verwirklichung. Der d. Z. ist die Gewähr für ein reibungsloses und einheitliches Funktionieren des gesellschaftlichen Lebens auf allen Gebieten und in allen Orten des Landes. Er ermöglicht es, die zentrale staatliche Leitung und Planung, die eine notwendige Bedingung für die Wahrung der politischen Macht der Arbeiterklasse ist, mit der gesellschaftlichen Initiative der Werktätigen, mit der Vielfalt von Wegen, Methoden und Mitteln zur Erreichung des gemeinsamen Zieles zu verbinden. Er verhindert, daß die Entfaltung der Masseninitiative durch einen lokalen oder ressortmäßigen

Egoismus oder durch eine bürokratische Reglementierung von oben beschränkt wird. In diesem Sinne ist der d. Z. in der Verfassung der DDR verankert. Art. 47 bestimmt, daß die Souveränität des werktätigen Volkes, verwirklicht auf der Grundlage des d. Z., das tragende Prinzip des —► *Staatsaufbaus der DDR* ist. Die Praxis der sozialistischen Länder bestätigt die Erkenntnis des Marxismus-Leninismus, daß es eine Gesetzmäßigkeit des erfolgreichen Aufbaus des Sozialismus ist, den d. Z. mit Fortschreiten der gesellschaftlichen Entwicklung unablässig zu stärken. Deshalb hat die SED als Hauptrichtung ihrer Arbeit zur weiteren Stärkung der sozialistischen Staatsmacht der DDR in der vor uns liegenden Periode festgelegt, daß die sozialistische Demokratie weiter zu entfalten und zu vervollkommen ist. Dabei wird die zentrale staatliche Leitung und Planung der gesellschaftlichen Prozesse immer mehr auf die sachkundige Entscheidung in den Grundfragen konzentriert, und die Eigenverantwortung und Initiative der örtlichen Staatsorgane, der Kombinate und Betriebe, der Genossenschaften und Institutionen bei der Verwirklichung der staatlichen Aufgaben werden gefördert. Wie der IX. Parteitag der SED feststellte, ist das Leninsche Prinzip des d. Z. die bewährte Grundlage für den Aufbau, das Zusammenwirken und die Tätigkeit aller Organe der sozialistischen Staatsmacht.

demokratische Schulreform: antifaschistisch-demokratische Umgestaltung des gesamten Bildungswesens; Bestandteil des Kampfes für eine —► *antifaschistisch-demokratische Ordnung* nach der Befreiung des deutschen Volkes vom Faschismus. Die d. S. war als Forderung im —► *Aufruf des Zentralkomitees der KPD vom 11. Juni 1945* enthalten. Sie entsprach dem —► *Potsdamer Abkommen* und wurde von der Sowje-